

Auszug aus dem PROTOKOLL NR. 06/25

genehmigt am 20. Mai 2025

über die Sitzung des Gemeinderats

Datum	29. April 2025
Zeit	17:30 Uhr – 19:30 Uhr
Ort	Rathaus, GR-Sitzungszimmer (2. Obergeschoss)
Vorsitz	Daniela Erne-Beck, Gemeindevorsteherin
Anwesend	Alle Mitglieder des Gemeinderats
Entschuldigt	GR Nicole Felix
Referenten / Berater	zu GRT 115-06-25 bis GRT 117-06-25 und GRT 128-06-25 Dominik Frommelt, Leiter Bauverwaltung zu GRT 129-06-25 Peter Kindle, Leiter Kommunikation

Gemeindevorsteher:

Ein Gemeinderat:

Für das Protokoll:

Erne-Beck Daniela

Odinga Pascal

Eggenberger Esther

114- 06-25 Genehmigung der Traktandenliste

Beschluss: (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste.

**115- 06-25 Bauverwaltung / Liegenschaften - Dorfstrasse 24 (Fabrik) - Beleuchtung E
Umrüstung LED Trakt A und B Diverse – Leuchten und Lampen**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Der Auftrag wird gemäss der Ausschreibungsbewertung vergeben.

Im Jahr 2021 wurde die Erneuerung der Beleuchtung auf die energieeffiziente LED-Technologie gestartet. Weitere Erneuerungen folgen gemäss Finanzplanung im 2027.

Bisherige Beleuchtungs-Erneuerungen:

2021 Trakt C, Erdgeschoss (GRB 177-08-21 vom 08.06.2021)

2022 Trakt C, Ebene 1 (GRB 090-05-22 vom 05.04.2022)

2023 Trakt C, Ebene 2 (GRB 083-04-23 vom 14.03.2023)

2024 Trakt B, Glasturm Aussentreppe / HMT Trakt D, Ebene 1 (GRB 107-05-24 vom 16.04.2024)

Für die teilweise über 20-jährige Beleuchtung im Trakt A (Gehörlosenverein, Liechtensteiner Arbeitnehmerverband etc.) und Trakt B (Formatio Labor und Bibliothek) sind mehrheitlich keine Ersatzteile (Vorschaltgeräte, Diffusor, etc.) mehr erhältlich. Gleichzeitig wird die Beleuchtungsstärke optimiert.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Beck Elektro AG, Landstrasse 93, Triesen zum Nettobetrag von CHF 112'430.25 inkl. MwSt.

116- 06-25 Bauverwaltung / Liegenschaften - Dorfstrasse 3: Rückbau (Abbruch) E

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Der Auftrag wird gemäss der Ausschreibungsbewertung vergeben.

Beim Kauf der Liegenschaft im Jahre 2020 (Erstellungsjahr 1965) wurde dem Mieter das Nutzungsrecht bis Ende Jahr 2024 gewährt. Damals wurde beschlossen, dass das Gebäude nach Ablauf der Nutzung rückgebaut wird, da das Gebäude nicht mehr Zonenkonform (Wohnzone A / Ausnützungsziffer) und kein wirtschaftlicher Unterhalt mehr gewährleistet werden kann. Für eine Wiedervermietung müssten zu hohe Investitionen getätigt werden.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Kindlebau AG, Messinastrasse 33, Triesen (Subunternehmer: Sele Bau + Transport AG, Vaduz) zum Nettobetrag von CHF 55'845.55 inkl. MwSt.

**117- 06-25 Bauverwaltung / Liegenschaften – Gässle 2 - Sanierung Massiv- E
Holzböden**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Die Liegenschaft "Gässle 2" wurde im Jahr 2009 umfassend saniert. Dabei wurden auch die Holzböden nach Vorgaben des Denkmalschutzes in Stand gestellt. Mit Schreiben vom Amt für Soziale Dienste vom 26. Februar 2024 wurde beanstandet, dass nach 15-jähriger Nutzung durch

den Verein Kindertagesstätte die Holzdielen verschoben waren und grössere Abstände zwischen den Dielen entstanden sind.

Nach einer ersten Begehung im Jahre 2024 wurden je CHF 140'000.00 im Jahr 2025 und 2026 budgetiert. Anfangs dieses Jahres konnte in Zusammenarbeit mit dem Architekten Urs Hüsey und Raimund Tschol eine kostengünstigere Lösung nach Vorgaben des Denkmalschutzes ausgearbeitet werden. Somit entfällt der budgetierte Betrag im Jahr 2026. Mit Schreiben vom Amt für Soziale Dienste vom 16. April 2025 wurden diese Reparaturarbeiten genehmigt. Nach Rücksprache mit Raimund Tschol können diese Arbeiten im Jahre 2025, nach Absprache mit der Leitung des Vereins KITA, durchgeführt werden.

Nach Rücksprache mit dem Amt für Kultur (Denkmalpflege) sind diese Arbeiten nicht subventionsberechtigt.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an Tschol Raimund Holzbau, Langgasse 42, Triesen zum Nettobetrag von CHF 77'003.70 inkl. MwSt.

118- 06-25 Genehmigung des Protokolls Nr. 05/25

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt das Protokoll Nr. 05/25 vom 08.04.2025 mit Änderung.

119- 06-25 Genehmigung des Protokoll-Abonnements Nr. 05/25

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Veröffentlichung des Protokolls Nr. 05/25 vom 08.04.2025 mit Ausnahme der in Kursivschrift gehaltenen Passagen.

120- 06-25 FL-Regierung – Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die E Abänderung des Gemeindegesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (Motion zur Gleichberechtigung aller Landesbürgerinnen und Landesbürger in den Gemeinden) – Stellungnahme

Frist zur Abgabe einer Stellungnahme an das Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt:
27.06.2025

Beschluss: (einstimmig)

Der GR nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis und verzichtet auf die Ausfertigung einer Stellungnahme zuhanden der FL-Regierung (Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt)

121- 06-25 FL-Regierung – Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die E Abänderung des Gesetzes über die Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen (GLOBE-Gesetz)

Frist zur Abgabe einer Stellungnahme an das Ministerium Präsidiales und Finanzen: **02.05.2025**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis und verzichtet auf die Ausfertigung einer Stellungnahme zuhanden der FL-Regierung (Ministerium für Präsidiales und Finanzen)

122- 06-25 FL-Regierung – Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohn- E sitz – Stellungnahme

Der Bewerber hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Dies ist casu in Triesen.

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erhebt keinen Einwand gegen die erleichterte Einbürgerung gemäss § 5a des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG, LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306) von Herrn **LJATIFI Samel**, 9495 Triesen

123- 06-25 Gemeindeschulen - Religionsunterricht Schuljahr 2025/2026 an der Pri- E marschule - Lektionenverteilung

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Unter Berücksichtigung der Auflagen des Schulamtes werden durch den Schulleiter und den Vorsitzenden des Gemeindeschulrates in Absprache mit Pfarrer Roland Casutt die Lektionenzuteilung vorgenommen.

Lektionenverteilung Schuljahr 2024/2025 mit 18 Lektionen pro Woche (Stand: 21.11.24):

Magdalena Ilic	2 Lekt./Wo ab dem 2. Sem. Kl. 1,	2 Lektionen im 2. Semester
Alice Tschirky-Kühne	2 Lekt./Wo ab dem 2. Sem. Kl. 1,	2 Lektionen im 2. Semester
Pfarrer Roland Casutt	2 Lekt./Wo Kl. 2*	2 Lektionen
Isabella Gartmann-Koch	2 Lekt./Wo Kl. 2* + 3 + 4 + 5*	8 Lektionen + 0.3 Eingangszeit
Magdalena Ilic	2 Lekt./Wo Kl. 3 + 5*	4 Lektionen + 0.3 Eingangszeit
Kaplan Sebastian Harwardt	2 Lekt./Wo Kl. 4	2 Lektionen

Lektionenverteilung Schuljahr 2025/2026 mit 18 Lektionen pro Woche:

Magdalena Ilic	1 Lekt./Wo Kl. 1	2 Lektionen im 2. Semester
Alice Tschirky-Kühne	1 Lekt./Wo Kl. 1	2 Lektionen im 2. Semester
Pfarrer Roland Casutt	2 Lekt./Wo Kl. 2*	2 Lektionen
Kaplan Sebastian Harwardt	2 Lekt./Wo Kl. 3	2 Lektionen
Isabella Gartmann-Koch	2 Lekt./Wo Kl. 2* / 3 / 4 / 5*	8 Lektionen + 0.3 Eingangszeit
Magdalena Ilic	2 Lekt./Wo Kl. 4 / 5*	4 Lektionen + 0.3 Eingangszeit

Für ausserschulische Einsätze der Religionslehrpersonen wurde ab dem Schuljahr 2024/2025 eine zusätzliche Entgeltung im Zusammenhang mit der Erstkommunion* sowie der Firmung* (35 Arbeitsstunden) sowie bei weiteren Anlässen wie Sternsingen, Palmbinden, Fronleichnam und Teamsitzungen (28 Arbeitsstunden) von rund CHF 3'000.-- pro Jahr gesprochen.

Zusätzlich möchte Isabella Gartmann-Koch an den Teamsitzungen der Schule (ca. 1–2 x pro Monat) teilnehmen. Es wird ersucht, die Entgeltung für ausserschulische Einsätze um CHF 2'000.-- zu erhöhen.

Beschluss: (mehrheitlich angenommen: 9 Ja / 1 Nein)

	VU					FBP				DpL	FL
	Daniela Erne-Beck	Rony Bargeze	Max Burgmeier	Armin Heidegger	Fabian Wolfinger	Christian F. Anrig	Dominik Banzer	Nicole Felix	Nicole Schurte	Pascal Odinga	Andrea Hoch
Ja	X	X	X	X	X	X	X	-	X	X	
Nein								-			X

Der Gemeinderat genehmigt die Lektionverteilung des Religionsunterrichts an der Primarschule für das Schuljahr 2025/2026.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt die Kostenfreigabe für ausserschulische Einsätze durch Religionslehrpersonen von zusätzlichen CHF 2'000.-- auf neu rund CHF 5'000.--.

126- 06-25 Direktvergaben durch die Gemeindevorsteherung / Kreditgenehmigungen I

Bauverwaltung/Tiefbau – Vanetscha / Parganta – Ingenieurarbeiten (Projektierung) - Auftragserweiterung - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstrasse 12, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 15'268.00 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Werkgruppe – Kompostierung – Grünzeug schreddern (Deponie) - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Sauguat Anstalt, Langgasse 50, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 17'014.95 inkl. MwSt.

128- 06-25 Personalkommission - Leitender Bademeister

E

Beschluss: (einstimmig)

Der GR beschliesst die Anstellung von Philipp Scherer als Leitenden Bademeister (100 %) ab 1. August 2025.

129- 06-25 Personalkommission - Mitarbeiter Empfang & Administration

E

Beschluss: (einstimmig)

Der GR beschliesst die Anstellung von Frau Stephanie Biedermann (80%) ab 1. August 2025.
